

**Informationsveranstaltung
des ArL Lüneburg
zur EU Strukturfondsförderung
am 28.04.2025**

Richtlinien „Landschaftswerte 2.0“

Swantje Köhler
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie und Klimaschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Ziele der Richtlinie

- Biologischen Vielfalt erhalten und erhöhen
- Ökosystemleistungen stärken und entwickeln
- Bewusstsein für den Schutz natürlicher Ressourcen und ihrer positiven Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Belange der Gesellschaft schaffen und vertiefen

Fördergegenstände

- ❖ Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kulturlandschafts- und Naturerbes = 2.1
- ❖ Naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften = 2.2
- ❖ Schaffung und Ausbau Grüner Infrastruktur (GI) = 2.3
- ❖ Dark – Sky – Projekte = 2.4

Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kulturlandschafts- und Naturerbes = 2.1

Unter 2.1 werden gefördert Investitionen

- Bildungs- und Informationsangebote
 - Naturbeobachtungsmöglichkeiten
 - Besucherlenkung
 - Inklusionsprojekte
- } vor-
bereitende
Machbar-
keitsstudien

Naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften = 2.2

Unter 2.2 werden gefördert

- Unterstützungsangebote für Partnernetzwerke
- Förderung zertifizierter Partnerbetriebe



Grüner Infrastruktur (GI) und Dark Sky = 2.3 & 2.4

Gefördert werden:

- Investitionen in die Anlage/ Aufwertung von Biotopen und Landschaftselemente
- Investitionen in Konzepte und Machbarkeitsstudien zur Bereitstellung von GI
- Investitionen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung/insektenfreundliche Beleuchtung
- Investitionen in Konzepte zur Reduzierung der Lichtverschmutzung/ insektenfreundliche Beleuchtung

- Beispiel:
- Anlegen und Aufwertung von Biotopen
- Grünwände/ -dächer, Stauden-/ Hecken-/ Baumpflanzungen, Wildblumenwiesen...
- Umstellung auf insektenschonende Beleuchtung, reduzierte Beleuchtung, bedarfsgesteuerte Beleuchtungstechnik

Förderkulissen

Für Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kulturlandschafts- und Naturerbes (2.1) und Naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften (2.2)

➔ Nationale Naturlandschaften (NNL):
Nationalparke, Naturparke,
Biosphärenreservate

Für Schaffung und Ausbau von GI (2.3)

➔ Besiedelter Bereich = Ortslage gemäß
**ATKIS (Amtliches Topographisch-
Kartographisches Informations-
System)**

Für Dark-Sky-Projekte (2.4)

➔

- Ortslage und/ oder
- NNL und/ oder
- Natura 2000 – Gebiete

Zuwendungsempfänger

- Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse
- Naturparkträger
- Stiftungen, Vereine, Verbände (z. B. Naturschutzstiftungen, Landschaftspflegeverbände und Naturschutzverbände)
- Unternehmen
- sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Fördermodalitäten

- EFRE-Interventionssatz in der ÜR: bis zu max. 60%
- Ergänzung mit Landesmitteln bis max. 70%
- Richtlinienänderung in Arbeit: für Biodiversitätsvorhaben nach Nr. 2.3 und 2.4 bis 85%
- Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung
- Höhe der Zuwendung mindestens 30.000,00 Euro

Beratung und Antragsstichtage

- Beratung, Antragstellung und Abwicklung der Förderung über die NBank; unterstützt durch
 - naturschutzfachliche Beratung über den NLWKN
 - regionalfachliche Beratung über das Arlt Lüneburg
 - Strategien und Rahmenpläne der Kommunen zur Biodiversität/Artenvielfalt
- **Nächste Antragsstichtage: 30.09.2025 und 31.03.2026**
- **Kontakt NBank:**
Tel. 0511 30031-9333, beratung@NBank.de
- **Kontakt MU:**
Swantje Köhler – Referat 61, Tel. 0511 120-3559, swantje.koehler@mu.niedersachsen.de

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Archivstraße 2
30169 Hannover

www.mu.niedersachsen.de
www.europa-fuer-niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen